



Gemeinde Wiesenbronn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.12.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:35 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Wiesenbronn

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Warmdt, Volkhard

Mitglieder des Gemeinderates

Fröhlich, Reinhard
Gebert, Christian
Höhn, Harald
Hubenthal, Hans-Jürgen
Kreßmann, Markus
Paul, Dominik
Prechtel, Annette
Stenger, Katrin
von Wietersheim, Jan
Wegmann, Carolin
Wenigerkind, Hendrik, Dr.

Schriftführerin

Weinmann, Milena

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bendrien, Juliane

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 14.11.2023
2. Erledigungsvermerke
3. Bedarfsmitteilung an die Regierung von Unterfranken für 2024
Vorlage: HA/234/2023
4. Rückblick auf die stattgefundene Infoveranstaltung zur Globalaufmessung
5. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wärmenetzes im Bereich der Badersgasse in Wiesenbronn
Vorlage: BV/423/2023
6. Bebauungsplan Gemeinde Castell - "Bürgersolarpark Bernbuch" und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes; Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/426/2023
7. Stadt Iphofen - Bebauungsplan Sondergebiet "Maschinenhallen Steinbühl", StT Iphofen; Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/421/2023
8. Energieagentur Kitzinger Land - Beitrittsanfrage Wiesenbronn
9. Neubaumaßnahme des Tierschutzvereins Kitzingen Stadt und Landkreis e.V.; Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung
Vorlage: HA/237/2023
10. Informationen

Erster Bürgermeister Volkhard Warmdt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende fragt an, ob mit der Tagesordnung Einverständnis besteht. Da keine Einwendungen erhoben werden, wird diese genehmigt.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen: Ja 12 Nein 0

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 14.11.2023

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 14.11.2023 wurde den Gremienmitgliedern mit der Sitzungseinladung digital zugestellt. Es wurden keine Einwendungen erhoben und die Niederschrift wird somit genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

2 Erledigungsvermerke

**Erledigungsvermerke
Gemeinderatssitzung vom 14.11.2023**

-	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
	Öffentlicher Teil	
3.	Umbau und Sanierung einer ehemaligen landwirtschaftlichen Hofstelle, Hauptstraße 18 in Wiesenbronn	Bauamt
4.	Bauvoranfrage zum Neubau eine Einfamilienwohnhauses, Körnerstraße 10 a in Wiesenbronn	Bauamt
5.	Markt Großlangheim – Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB „Erweiterung Baugebiet Am Kalkofen“	erledigt
6.	Betriebskostenförderung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege; Weiterleitung der Bundesmittel	VG
7.	Pauschale Sportbetriebsförderung	VG
8.	<u>Informationen</u> <ul style="list-style-type: none"> - Förderprogramm „Klimaanpassung Wald“ - Holzstrich 2024 - Nächstes Regionalbudget der Allianz Dorfschätze - Beginn Bau des Bike-Parks Anfang 2024 - Ablehnung der Förderung des geplanten Wohnmobilstellplatzes - Arbeiten Glasfaserausbau - Infoveranstaltung und Sprechstunde zur Globalaufmessung 	Info

Zur Kenntnis genommen

3 Bedarfsmittelteilung an die Regierung von Unterfranken für 2024

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest den von der Verwaltung ermittelten Bedarf gemäß Maßnahmenliste für 2024:

Erläuterungen zur Bedarfsmittelteilung

Blatt 1

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. <u>Sanierungsgebiet II</u> Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio €, Finanzierung	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
			2024	2025	2026	2027
Beratungen	21		7	7	7	
Kommunales Städtebauförderungsprogramm 2023-2025	80		40	40		
Kommunales Städtebauförderungsprogramm 2026-2029	80				40	40
Rathaussanierung, -erweiterung mit Bücherei und Archiv	1.620		850	510	260	
Aufwertung Seegarten	480		280	200		
Bushaltestelle am Seegarten barrierefrei	124		124			5
Neuordnung Grundstücke Eichplatz	5					5
Neugestaltung Koboldstraße	912			300	300	312
Schaffung eines Bike-Parks	134	106	134			
Umnutzung ehemalige Vereinshalle	3.050		250	1.400	1.400	
Erstellen B-Plan am Kirchberg	10		10			
Revitalisierung des ehemaligen Flachsbrechhauses für kulturelle und geschichtliche Zwecke	35		35			
Erstellen eines Nutzungskonzeptes für die Alte Schule am Kirchberg	5		5			
Überprüfen und aktualisieren des Leerstandskatasters unter Berücksichtigung eines drohenden Leerstandes	3		3			
Verlagerung und Neubau des Bauhofs zur Schaffung von neuen Nutz- oder Wohnflächen im Altort	365				15	350
Neugestaltung Badersgasse	216		100	116		
Verbesserung der Aufenthaltsqualität am Schlosssee	200					200
Errichtung eines Wasserspielplatzes	30			30		

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn beschließt die vorstehende Bedarfsmittelteilung.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

4 Rückblick auf die stattgefundene Infoveranstaltung zur Globalaufmessung

Der 1. Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass verschiedene Anmerkungen aus der Bevölkerung bei der Infoveranstaltung zur Globalaufmessung vorgebracht wurden. Diesbezüglich können noch keine grundsätzlichen Entscheidungen getroffen werden.

Das beauftragte Büro sammelt und erhebt aktuell noch Daten.

Eine Entscheidung hinsichtlich möglicher Stundungen oder die Aufteilung der Kosten in Gebühren und/oder Beiträge erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, wenn konkrete Zahlen vorliegen.

Aus der Bevölkerung wurde der Vorsitzende bei der Infoveranstaltung darauf angesprochen, dass alle Kosten ausschließlich über die Gebühren umgelegt werden könnten und somit keine Beiträge erhoben werden müssten. Diesbezüglich stellt der Vorsitzende ein Rechenbeispiel auf, dass die Kosten voraussichtlich in ca. 50 Jahren über die Gebühren abgezahlt sind. Da es sich hierbei um einen langen Zeitraum handelt, teilt der 1. Bürgermeister weiter mit, dass die Gemeinde um eine Beitragserhebung nicht herum kommt und einen Anteil über Beiträge abrechnet.

Zur Kenntnis genommen

5 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wärmenetzes im Bereich der Badersgasse in Wiesenbronn

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Anwesens in der Hauptstraße 26 hat eine Voranfrage zur Errichtung eines Wärmenetzes im Bereich der Badersgasse eingereicht.

Aus den eingereichten Unterlagen geht hervor, dass auf dem Anwesen in der Hauptstraße 26 die sogenannte „Heizanlage“ errichtet werden soll und die vorhandene Solarthermie und PV-Anlage miteingebunden werden könnten.

Durch das geplante Wärmenetz sollen in einer ersten Ausbaustufe die Anwesen von der Hauptstraße 26 bis zum Rathaus erschlossen werden. Somit wäre eine Versorgung des Rathauses, des Lehrerwohnhauses und des künftigen Bürgerhauses möglich.

Aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die geplante Errichtung einer Heizanlage auf dem Anwesen in der Hauptstraße 26.

Da sich das betroffene Grundstück im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung der Gemeinde Wiesenbronn befindet, wurden die Unterlagen mit der Bitte um Stellungnahme an Herrn Buchholz übermittelt.

Die Stellungnahme des Ortsplaners liegt den Unterlagen bei.

Da durch eine künftige Leitungsverlegung „öffentlicher Grund“ in Anspruch genommen wird, wird Seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass hier die Eintragung einer Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht) zwingend erforderlich wird.

Aufgrund der unklaren Zuwegung (Anlieferung von Brennstoffen) sollte hier zwischen dem Eigentümer, der Gemeinde Wiesenbronn und dem Ortsplaner Herrn Buchholz die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden.

Bezüglich der Anlieferung von Brennstoffen äußert ein Gemeinderatsmitglied seine Bedenken, da die Brücke im Seegarten über den Bach nicht für schwere Lasten ausgebaut ist und die Badersgasse recht schmal ist.

Der Vorsitzende schlägt darauf hin vor, dem anwesenden Eigentümer, Herrn Schuster, das Wort zu erteilen. Damit besteht Einverständnis.

Herr Schuster schlägt hinsichtlich der Anlieferung vor, dass die Brücke im Seegarten ggf. ausgebaut werden muss oder dass ein Zwischenlager errichtet werden muss.

Der Vorsitzende informiert weiter, dass die Gemeinde Wiesenbronn bereits einen Förderantrag für die Erstellung eines Energiekonzeptes gestellt hat, da ein solches bis 2028 aufgestellt sein muss. Allerdings wurde dieser Förderantrag aufgrund des Haushaltsstopps des Bundeshaushaltes abgelehnt.

Ebenfalls wurde vom Gremium bei Herrn Schuster angefragt, ob sich an der Trasse des Nahwärmenetzes weitere Anwohner der Badersgasse anschließen können. Herr Schuster erläutert, dass dies möglich ist und bereits auch Anwohner ihr Interesse bekundet haben. Die Umsetzung ist voraussichtlich im nächsten Jahr geplant.

Nach kurzer Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn befürwortet die Errichtung eines Nahwärmenetzes im Bereich der Badersgasse in Wiesenbronn.

Zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise insbesondere der Zuwegung wird der 1. Bürgermeister durch den Gemeinderat bevollmächtigt, weitere Gespräche mit dem Eigentümer zu führen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

6 Bebauungsplan Gemeinde Castell - "Bürgersolarpark Bernbuch" und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes; Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Castell hat in seiner Sitzung am 07.11.2022 die Aufstellung des **Bebauungsplanes „Bürgersolarpark Bernbuch“** sowie die **3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Bürgersolarpark Bernbuch“** beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand im Zeitraum vom 27.12.2022 bis einschließlich 03.02.2023 statt.

Die dort eingegangenen Stellungnahmen wurden im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 09.10.2023 durch den Gemeinderat der Gemeinde Castell behandelt und abgewogen. Der basierend darauf überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes „Bürgersolarpark Bernbuch“ wurde in der Fassung vom 14.06.2023 gebilligt. Der überarbeitete Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Fassung vom 30.05.2023 gebilligt.

Seitens der Gemeinde Wiesenbronn wurden im frühzeitigen Beteiligungsverfahren keine Einwände geltend gemacht. Es wurden jedoch um weitere Informationen zum Eingrünungsplan gefordert. Hierzu ist eine Abstimmung zwischen den Bürgermeistern erfolgt.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestehen weiterhin keine Einwände/Bedenken gegen das geplante Bauleitplanverfahren.

Gemeinderatsmitglied Dr. Wenigerkind teilt dem Gremium mit, dass er sich das zur Verfügung gestellte Gutachten genauer angeschaut hat. Diesbezüglich moniert er, dass hinsichtlich der Einzäunung und Bepflanzung keine Abgaben enthalten sind, da jährlich ein Wildwechsel über das betroffene Grundstück zu beobachten ist. Bei der Begründung des Bebauungsplans „Bürgersolarpark Bernbuch“ wurden auch keine Wanderwege (z. B. Traumrunde) berücksichtigt, welche an dem Grundstück entlang verlaufen. Weiter ist auch nicht die Sicht (Ausrichtung, Anordnung etc.) vom Weinlabyrinth berücksichtigt, da von dort die Anlage zu sehen ist. Zudem wird vom Gremium angeregt, dass die Zufahrt während der Bauphase ausschließlich über die Gemarkung Castell erfolgen soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn nimmt Kenntnis von dem geplanten Bauleitplanverfahren der Gemeinde Castell und hegt nachstehend aufgeführte Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Bürgersolarpark Bernbuch“ und die 3. Änderung des Flächennutzungsplans.

Als Bedenken werden folgende erhoben:

- Zufahrt während der Bauphase soll ausschließlich über die Gemarkung Castell erfolgen
- Vorlage der Einzäunung und Bepflanzung der Anlage
- Aufnahme der Ansicht vom Weinlabyrinth Wiesenbronn aus hinsichtlich Anordnung, Ausrichtung etc.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

7 Stadt Iphofen - Bebauungsplan Sondergebiet "Maschinenhallen Steinbühl", StT Iphofen; Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Die Stadt Iphofen beabsichtigt einen Bebauungsplan Sondergebiet „Maschinenhallen Steinbühl“, StT Iphofen, neu zu erlassen. Östlich von Iphofen befindet sich ein Gebiet mit landwirtschaftlichen Hallen. Dieses Gebiet soll um eine weitere Bebauungszeile im Süden erweitert werden. Bürger sollen hier die Möglichkeit haben, ihre landwirtschaftlichen Geräte für Weinberg, Wald u.a. unterzustellen. Der Geltungsbereich des ursprünglich geplanten Bebauungsplanes wurde reduziert.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht kann Seitens der Verwaltung mitgeteilt werden, dass die Belange der Gemeinde Wiesenbronn durch das Bauleitplanverfahren nicht berührt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Wiesenbronn nimmt Kenntnis von dem Bauleitplanverfahren der Stadt Iphofen zu dem Bebauungsplan Sondergebiet "Maschinenhallen Steinbühl". Es werden keine Bedenken gegen das Bauleitplanverfahren geltend gemacht.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

8 Energieagentur Kitzinger Land - Beitrittsanfrage Wiesenbronn

Am 02. Mai 2023 wurde die Energieagentur Kitzinger Land GmbH im Landratsamt Kitzingen gegründet. Diese möchte gemeinsam mit den Kommunen den Ausbau der erneuerbaren Energien im Landkreis Kitzingen koordinieren und voranbringen. Die Gesellschaft setzt sich zusammen aus dem Landkreis Kitzingen und 22 Kommunen (Iphofen, Abtswind, Buchbrunn, Dettelbach, Großlangheim, Kitzingen, Kleinlangheim, Mainbernheim, Mainstockheim, Markt Einersheim, Marktsteft, Martinsheim, Nordheim, Obernbreit, Rödelsee, Schwarzach, Segnitz, Seinsheim, Sommerach, Volkach, Wiesentheid und Willanzheim). Darüber hinaus sind die Energieversorgungsunternehmen in der Region – N-ERGIE, ÜZ Mainfranken und LKW Kitzingen – beteiligt.

Die Gemeinde Wiesenbronn wurde bereits während der Gründungsphase, Ende 2022 bis Anfang 2023 angefragt, der Gesellschaft beizutreten. Damals hatte sich der Gemeinderat dagegen entschieden.

Hiermit fragt die Energieagentur erneut an, ob die Gemeinde nun bereit sei, der Gesellschaft beizutreten. Gemäß der Gesellschaftervereinbarung wäre dies bis zum 31. Dezember 2023 möglich.

In diesem Zusammenhang wurde vom Gremium um weitere Informationen bezüglich des Bürgersolarparks Castell gebeten, ob sich dort ebenfalls Wiesenbronner Bürger beteiligen können.

Nach kurzer Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt der Energieagentur Kitzinger Land GmbH im Landratsamt Kitzingen zu.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 11

- Damit gilt der Antrag als abgelehnt. –

9 Neubaumaßnahme des Tierschutzvereins Kitzingen Stadt und Landkreis e.V.; Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung

Sachverhalt:

Mit der Genehmigung des Neubaus des Tierheimes im September 2023 ist die letzte große Hürde für den Tierschutzverein genommen.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage geht es um die finanzielle Beteiligung der **Gemeinde Wiesenbronn** für den Neubau des Tierheimes auf der Gemarkung der Stadt Kitzingen.

Mit Beschluss vom **19.11.2019 lfd. Nr. 73** wurde die Grundlage für die finanzielle Beteiligung der **Gemeinde Wiesenbronn** getroffen.

Seinerzeit ging man noch von einer Beteiligung in Höhe von **1,70 €/Einwohner** aus.

Mit Beschluss vom **19.11.2019** wurde darüber hinaus der Grundsatz für einen Einredeverzicht getroffen, der Voraussetzung für das Darlehen an den Tierschutzverein und somit den Verhandlungen mit dem Kreditinstitut war.

In der Zwischenzeit liegen alle Voraussetzungen vor bzw. wurden seitens des Tierschutzvereins erarbeitet, so dass nun die finale Beschlussfassung erfolgen kann.

Als Grundlage für den Finanzierungskostenzuschuss dient die Vereinbarung über eine finanzielle Beteiligung am Tierheimneubau im Landkreis Kitzingen (Finanzierungskostenzuschuss) mit dem Verein.

Der Vertrag soll zum 01.01.2024 beginnen und eine Laufzeit von 20 Jahren haben. Der jährliche Zuschuss beträgt 1,20 €/Einwohner.

Die maßgebliche Einwohnerzahl für die gesamte Vertragslaufzeit beträgt **1.106** Einwohner (Stichtag: 30.09.2022). Der jährliche Zuschuss beträgt somit **1.327,20 €**.

Darüber hinaus ist Formulierung des Einredeverzichts auf die gegebenen Umstände anzupassen.

Der Einredeverzicht stellt ein kreditähnliches Rechtsgeschäft dar und ist nach der positiven Beschlussfassung von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

Mit Blick auf die o. g. Grundsatzbeschlüsse und den umfassenden Vorarbeiten durch den Tierschutzverein sollte der umseitige Beschluss gefasst werden.

Informativ: Der Aufwendersersatz (Fundtierpauschale) bleibt unverändert bei 0,70 €/Einwohner. Der Beschluss vom **19.11.2019** hat weiterhin bestand.

Beschluss:

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

Die **Gemeinde Wiesenbronn** beteiligt sich an der Finanzierung eines Neubaus für ein Tierheim im Landkreis Kitzingen. Sie übernimmt die Tilgungs- und Zinslasten für ein 20-jähriges Darlehen in Höhe von 1,20 €/je Einwohner.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung über eine finanzielle Beteiligung am Tierheimneubau im Landkreis Kitzingen (Finanzierungskostenzuschuss) zu unterzeichnen. Die Vereinbarung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch das Landratsamt Kitzingen wird **1. Bürgermeister Volkhard Warmdt** ermächtigt folgenden Einredeverzicht abzuschließen.

- Die **Gemeinde Wiesenbronn** verpflichtet sich in der unter Ziffer 3 genannten Vereinbarung gegenüber dem Tierschutzverein Stadt und Landkreis Kitzingen e.V. als Gegenleistung für den von diesem zu errichtenden Tierheimneubau zur Zahlung eines jährlichen Entgeltes in Höhe von

1,20 €/Einwohner zum Stichtag 30.09.2022 = 1.327,20 €. Der **Gemeinde Wiesenbronn** ist bekannt, dass der Tierschutzverein diese Zahlungsforderung zur Sicherheit an die Sparkasse Mainfranken abgetreten hat.

- Vor diesem Hintergrund erklärt die **Gemeinde Wiesenbronn** gegenüber der Sparkasse Mainfranken Würzburg umfassend, unbeding und unwiderruflich, auf die Geltendmachung von jeglichen gegenwärtigen und zukünftigen Einreden und Einwendungen sowie sonstiger Gegenrechte, insbesondere das Recht zur Minderung, zur Aufrechnung, zur Anfechtung oder zur Zurückbehaltung zu verzichten. Die **Gemeinde Wiesenbronn** verpflichtet sich zudem, die abgetretene Forderung gemäß der im Vertrag mit dem Tierschutzverein getroffenen Regelungen jeweils vollständig und pünktlich an den Tierschutzverein Stadt und Landkreis Kitzingen e. V zu begleichen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bei der Haushaltstelle **1.3400.9880** ab dem Jahr 2024 bereitzustellen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

10 Informationen

a) Holzstrich 2023

Der 1. Bürgermeister informiert, dass der Holzstrich 2023/2024 bereits am Samstag, 30.12.2023 um 09:30 Uhr stattfindet. Treffpunkt ist am Wanderparkplatz.

b) Beförsterung Kommunalwald – Neuregelung von Entgelt und Gemeinwohlausgleich

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Gemeinderat Dr. Wenigerkind, welche folgende Informationen verliest:

Nach dem Beschluss des Bayerischen Landtages vom 10.02.2022 zur staatlichen Betriebsleitung und -ausführung im Kommunalwald, wird die Neugestaltung von Entgelt und Gemeinwohlausgleich notwendig.

Das bedeutet für die Gemeinden im Wesentlichen: Die vom Staat beförsterten Gemeinden müssen ab 2024 mehr bezahlen, aber alle Gemeinden bekommen einen Mehrbelastungsausgleich.

Eine wichtige Änderung besteht darin, dass das Beförsterungsentgelt nicht mehr mit dem Ausgleich für Gemeinwohlleistungen verrechnet, also entsprechend gemindert wird. Stattdessen wird das Entgelt künftig auf voll kostendeckenden Niveau erhoben (Vollkostenrechnung). Für die Gemeinwohlleistungen im Rahmen der Vorbildlichkeit steht der Gemeinde trotzdem auf Antrag weiter ein Ausgleich zu (Mehrbelastungsausgleich). Er wird aber gesondert abgewickelt. Durch die Entkoppelung von Entgelt und Ausgleich ergibt sich auch für die Gemeinden mehr Transparenz.

Die Entgeltsätze sind dynamisch angelegt, d. h. sie werden fortan regelmäßig an die Entwicklung der vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat veröffentlichten Durchschnittssätze der Personalvollkosten angepasst.

Die zukünftige Höhe und die Herleitung des Beförsterungsentgeltes und des Mehrbelastungsausgleiches können Sie der Anlage entnehmen.

*Das bisherige Entgelt für die Betriebsleitung und Betriebsausführung des Gemeindewaldes betrug **7.310,17 €**.*

*Nach der momentanen Berechnung des Revierförsters Herrn Andreas Hiller beträgt das neue Beförsterungsentgelt ab 01.01.2024 **5.152,05 €** (Beförsterungsentgelt – Mehrbelastungsausgleich).*

c) Wasserpumpen bei Flachsbrechhaus und im Gewerbegebiet

Der 1. Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass zwei Wasserpumpen eine beim Flachsbrechhaus und eine im Gewerbegebiet aktuell ausgebaut und zur Reparatur gebracht wurden.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Volkhart Warmdt um 20:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Volkhard Warmdt
Erster Bürgermeister

Milena Weinmann
Schriftführung